



## Hallenordnung der Kletterkirche Mönchengladbach GmbH

Stand: 01.01.2024

**Dieser Abschnitt wird vom Team Kletterkirche ausgefüllt:**

**Sicherungseinweisung:**  Ja  Nein **wenn ja, wo:**  
**Vorstiegskurs / -schein:**  Ja  Nein **wenn ja, wo:**

**Ich beherrsche das Sichern mit:**

Tube  Autotube  GriGri  Sonstige: \_\_\_\_\_

## Herzlich Willkommen in der Kletterkirche Mönchengladbach GmbH

**Persönliche Daten** (bitte in Druckschrift ausfüllen)

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_ **PLZ / Ort:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_ **Email:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Bouldern und Klettern erfordern ein sehr hohes Maß an Umsicht, Rücksicht, Sicherheit und Eigenverantwortlichkeit. Unsere Hallenordnung soll helfen Gefährdungen oder sogar Unfälle zu vermeiden. Die folgenden verbindlichen Regeln müssen von jeder Person (im Folgenden als „Nutzer“ bezeichnet) vor Benutzung der Einrichtungen der Kletterkirche Mönchengladbach GmbH gelesen werden und mit einer Unterschrift verbindlich anerkannt werden.**

### Kletterregeln (Siehe auch die AGB):

- Die in der Kletterhalle aushängenden Infoplakate sind zu beachten und zu befolgen.
- Zum Klettern darf nur zugelassene / normgerechte Ausrüstung (Seile, Gurte, Karabiner, etc.) verwendet werden. Die Verwendungsdauer der Hersteller ist zu beachten.
- Vor jeder Routenbegehung ist ein Partner- und Selbstcheck durchzuführen.
- Der Kletternde hat sich direkt in den vom Hersteller vorgesehenen Anseilpunkt einzubinden. Bitte Herstellerangaben beachten! Das Einbinden ist nur mit gängigen Anseilknotten, wie z.B. „Doppelter Achter Knoten“ oder „Doppelter Bulin“, erlaubt.
- Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.
- Der Gurt, insbesondere die Schlaufen, sind korrekt zu schließen. Bitte Herstellerangaben beachten!
- Am Gurt mitgeführte Ausrüstungsgegenstände sind so zu handhaben, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.
- Bei der Wahl der Sicherungsmethode ist die korrekte Handhabung, insbesondere der Bremsmechanik, zu beachten. Bitte Herstellerangaben beachten!
- Bei der Wahl der Sicherungspartner ist auf ein ausgewogenes Gewichtsverhältnis zu achten.
- Der sichernde Seilpartner, muss wandnah stehen und mit gängigen Sicherungsmethoden und zugelassenen Sicherungsgeräten wie z.B. Tubern, Autotubern oder halbautomatischen Sicherungsgeräten sichern (z.B. ATC, Eddy, Smart, GriGri etc.) Das Sichern mit Halbmastwurf (z.B. über einen Karabiner) und die Nutzung eines Sicherungsachters sind nicht gestattet.
- In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d.h. es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur bis Absprunghöhe und im Boulderbereich gestattet.
- Barfuß oder mit Strümpfen klettern ist an allen Kletterwänden untersagt.
- Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht gedreht oder versetzt werden.

- Kletterer, welche mit eigenen Expressschlingen in den Toprope-Routen vorsteigen möchten, müssen entsprechende Erfahrungen vorweisen können.
- Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.
- Im Nachstieg müssen zur Redundanz mindestens 2 Expressschlingen bzw. Umlenker geklippt sein.
- Jeder Nutzer hat Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte. Das Ablegen von Taschen, Rucksäcken und anderen Gegenständen in den Boulderbereichen und am Wandfuß ist untersagt

### **Allgemeine Regeln:**

- Jeder Besucher, der die Kletterhalle betritt, verpflichtet sich und Personen, für welche er die Verantwortung trägt, die aktuelle Hallenordnung einzuhalten und die weitergehenden Bestimmungen der AGB (Benutzerordnung) zu beachten.
- Jeder Besucher der Kletterhalle muss sich beim Betreten der Kletterhalle beim diensthabenden Personal anmelden.
- Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Einrichtungen der Kletterhalle dürfen nur von Personen mit gültiger Eintrittskarte genutzt werden.

### **Außenanlage:**

- Die Nutzung des Außenbereichs geschieht auf eigene Verantwortung.

### **Kinder und Jugendliche:**

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor der ersten Nutzung der Einrichtungen der Kletterhalle eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren die Kletterbereiche und die Außenanlage der Kletterhalle nicht eigenständig nutzen. Sie sind von einem volljährigen Begleiter zu beaufsichtigen. Die Kletterhalle kann Ausnahmen gewähren. Jugendliche in einem Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen die Kletterbereiche eigenständig nutzen, solange der Geschäftsführung eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorliegt. Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
- Es ist nicht erlaubt mit Spielzeug auf dem Hallenboden oder in anderen Kletterbereichen zu spielen.

### **Ordnung und Sauberkeit:**

- Die Kletterhalle, WC's, Duschen, Umkleieräume sowie die Außenanlage sind sauber zu halten.
- Wer Sach- oder Personenschäden verursacht, hat dafür die Verantwortung zu tragen. Diebstahl wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- Im Innern des Gebäudes ist absolutes Rauchverbot (auch für E-Zigaretten). Das Rauchen im Außenbereich der Anlage ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- Hinweis- oder Warnschilder müssen beachtet und befolgt werden.
- Eigenmächtige Veränderungen und sonstige Manipulationen jeglicher Art an den Einrichtungen der Kletterhalle sind verboten.
- Nach dem Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln (z.B. verschreibungspflichtige Medikamente), ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt.

### **Haftung:**

- Wer die Kletterhalle betritt bzw. die Einrichtungen der Kletterhalle nutzt, macht dies auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- Bei Verstößen gegen die Hallenordnung übernimmt der Betreiber, sowie das diensthabende Personal, keinerlei Haftung.
- Für Garderobe und Schließfächer, sowie sonstiges Eigentum der Besucher, wird keine Haftung übernommen.
- Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen unternimmt der Nutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

### **Hausrecht:**

Bei Verstößen gegen die Hallenordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kann Hausverbot auf bestimmte Zeit oder auf Dauer ausgesprochen werden.

**Ich wurde über meine Rechte im Hinblick auf die DS-GVO hingewiesen, welche ich in der Kletterkirche und auf der Internetseite der Kletterkirche Mönchengladbach GmbH einsehen kann. Hiermit erkenne ich diese Datenschutzerklärung (DS-GVO), die Hallenordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kletterkirche Mönchengladbach GmbH an:**

---

Datum / Unterschrift